

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Verwaltungsausschuss | 05.07.2016 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Franz Baur/23.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Haushaltsvollzug 2016 - Finanzbericht zum 31.05.2016

Darstellung des Vorgangs:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt zum 31.05., zum 30.09. und zum 31.12. eines Jahres zum jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die jeweiligen Dezernate Prognosen zu den größten Einnahme- und Ausgabenbereichen. Es werden wesentliche Abweichungen gemeldet und begründet. Die Finanzverwaltung plausibilisiert die Rückmeldungen und erstellt einen Gesamtbericht.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.05.2016** vorgelegt:

Die aktuelle Hochrechnung ergibt (ohne den Aufgabenbereich Flüchtlinge) höhere Erträge im Umfang von rund 1,7 Mio. Euro und geringere Aufwendungen im Umfang von rund 0,7 Mio. Euro, so dass das Ergebnis 2016 nach der aktuellen Hochrechnung rund 2,4 Mio. Euro besser ist.

Unter Berücksichtigung der erstattungsfähigen Aufwendungen für Asylbewerber und Migranten, die durch eine nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land erstattet werden, ergeben sich für den Gesamthaushalt höhere Erträge im Umfang von rund 14,4 Mio. Euro und höhere Aufwendungen im Umfang von rund 12,3 Mio. Euro, so dass es nach der aktuellen Hochrechnung eine Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 von rund 2,1 Mio. Euro geben könnte.

Die Differenz im Saldo mit und ohne Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen von Flüchtlingen in Höhe von 350.000 Euro ergibt sich daraus, dass die niederschweligen Sprachkurse von der Spitzabrechnung ausgeschlossen sind und hierfür

nur eine Pauschale je Flüchtling zur Verfügung steht. Die restlichen Mittel müssen über den Kreishaushalt finanziert werden.

Im als **Anlage** beigefügten Finanzbericht sind nur die Abweichungen über 20.000 € dargestellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltplan ergeben sich bei den Zuweisungen aus FAG-Mittel und der Grunderwerbsteuer. Die Erträge erhöhen sich voraussichtlich um insgesamt rund 1,8 Mio. Euro.

Bei der Grundversorgung und den Hilfen nach SGB XII (Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) ergeben sich letztmalige BaföG-Nachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Dagegen stehen Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege von 0,9 Mio. Euro und Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe von 1,1 Mio. Euro durch stärker steigende Tagessätze. Dadurch wird der Haushalt mit rund 1,7 Mio. belastet.

Da viele syrische Flüchtlinge schnell anerkannt werden, gibt es bei den Hilfen für Flüchtlinge eine Verschiebung von den Leistungen im Rahmen des AsylbLG (Anschlussunterbringung) zur Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV), die im Jobcenter bewilligt wird. Bei den Hilfen für Flüchtlinge nach AsylbLG ergeben sich dadurch Einsparungen von rund 2,2 Mio. Euro.

Im Jobcenter ist die geplante durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften aktuell noch nicht erreicht. Im zweiten Halbjahr rechnet man jedoch mit einer Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, so dass der Planansatz über das ganze Jahr betrachtet, ausreichen könnte.

Im Finanzhaushalt gibt es Einsparungen bei den Investitionen von rund 7,3 Mio. Euro. Der Hauptgrund liegt in der Finanzierung der Containeranlagen, die im Jahr 2016 nicht gekauft sondern über Leasing finanziert werden. Dies führt im investiven Bereich zu Einsparungen von rund 6,6 Mio. Euro.

Somit werden voraussichtlich nur 2,6 Mio. Euro der Investitionstätigkeit über Darlehen finanziert. Geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 10,7 Mio. Euro sind nicht erforderlich.

Finanzbericht zum 31.05.2016

Finanzbericht zum 31.05.2016 Hilfe und Unterbringung von Flüchtlingen